

Frage 1

Ja Nein

Ein Bus erleidet am 27.12.01 einen Motorschaden. In welchen Fällen ist die Bildung einer Rückstellung geboten?

- a) Der Auftrag zur Reparatur wird am 07.01.02 erteilt und am 10.01.02 ausgeführt.
- b) Anfang 02 wird ein neuer Bus gekauft, der alte Bus wird abgegeben.
- c) Der Auftrag zur Reparatur wird am 07.01.02 erteilt, aber erst am 10.04.02 ausgeführt.
- d) Der Reparaturauftrag wird am 07.01.02 erteilt und am 10.02.02 ausgeführt. Die Versicherung begleicht den Schaden Anfang März 02.

Frage 2

Ja Nein

Eine bilanzierte Pensionsrückstellung ist in 1990 entstanden. Was ist für den Abschluss zum 31.12.2021 zu beachten?

- a) Es handelt sich um eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten.
- b) Die Pensionsrückstellung war zwingend zu bilanzieren.
- c) Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt in der Bilanz mit dem Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre.
- d) Der Ausweis des Anteils am Aufwand an Personalkosten erfolgt in der GuV unter dem Posten „Personalaufwand § 275 Abs. 2 Nr. 6a HGB – Löhne und Gehälter“ mit einem davon-Vermerk für Altersversorgung

Stand: 01.10.2025